



Höchstspannungsleitung Mecklar – Dipperz – Bergrheinfeld West (Vorhaben 17), Abschnitt A (Mecklar – Dipperz)

Bundesfachplanung: Erörterungstermin gemäß § 10 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG)

Im Bundesfachplanungsverfahren zu dem oben genannten Planungsabschnitt hat die Bundesnetzagentur eine Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die rechtzeitig erhobenen Äußerungen erörtert die Bundesnetzagentur mit dem Vorhabenträger TenneT TSO GmbH, den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben.

Der Erörterungstermin findet statt

*am 30.08.2023 und 31.08.2023
jeweils ab 9:00 Uhr*

*im ParkHotel Fulda
Goethestraße 13
36043 Fulda*

Der Erörterungstermin soll wie folgt gegliedert werden:

Mittwoch, 30.08.2023

Erörterung der Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange

Sofern die Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange am 30.08.2023 nicht abgeschlossen werden kann, wird diese am 31.08.2023 ab 9:00 Uhr am o.g. Ort fortgesetzt.

Donnerstag, 31.08.2023

Erörterung der Einwendungen von Privaten und Vereinigungen

Die Stellungnahmen bzw. Einwendungen werden themenbezogen nacheinander erörtert und abgeschlossen.

Einlass ist eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn. Zum Einlass ist eine Legitimation durch Vorlage eines amtlichen Ausweises erforderlich. **Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.** Teilnahmeberechtigt sind neben dem Vorhabenträger diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, sowie die betroffenen Träger öffentlicher Belange. Ein Anspruch auf Erörterung von verspätet eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen besteht nicht.

Es wird darum gebeten, sich unter www.netzausbau.de/vorhaben17-a anzumelden.

Die Teilnahme am Termin ist freiwillig. Bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten kann auch ohne sie/ihn erörtert werden. Die schriftlich eingereichte Einwendung bleibt in diesem Fall in vollem Umfang bestehen.

Ein/e Beteiligte/r kann sich durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Die/der Bevollmächtigte hat ihre/seine Vollmacht der Bundesnetzagentur beim Einlass vorzulegen. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin und durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Synopse:

Zur Vorbereitung des Erörterungstermins werden in jeweils einer Synopse die Argumente der eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen zusammengestellt und durch den Vorhabenträger TenneT TSO GmbH erwidert. Es ist vorgesehen, den Personen und Vereinigungen, die Einwendungen abgegeben haben, auf Anfrage die individuelle Erwidern auf die in der eigenen Einwendung enthaltenen Argumente zur Verfügung zu stellen. Sie können die zu Ihren Argumenten erstellten Erwidern vor dem Erörterungstermin unter vorhaben17@bnetza.de anfordern.

Bitte beachten Sie, dass die Erwidern der Vorhabenträger im Sinne einer ersten Beantwortung zu verstehen ist und den Erörterungstermin nicht ersetzt.

Diese Bekanntmachung wird mit Hinweisen zum Anmeldeverfahren sowie den Antragsunterlagen zum Abschnitt A des oben bezeichneten Vorhabens auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter www.netzausbau.de/vorhaben17-a veröffentlicht.

Der Präsident